

Fragenkatalog der Bürgerinitiative „Keine Nordumfahrung Kahla-Plessa B 169“ zu der Ortsumfahrung Plessa (übermittelt an DEGES per E-Mail am 13.03.2023)

1.) Wie können Sie sicherstellen, dass Anwohner der Döllinger Straße und Siedlung Heimat ihre Zufahrten behalten? Können Sie dies auch für Betriebseinfahrten für die Siedlung Heimat 50 sicherstellen? (Zufahrt muss mit 40 t Gesamtgewicht für LKW gesichert sein)

Beantwortung DEGES:

Die Erreichbarkeit der vorhandenen Grundstücke wird sichergestellt. Jeder Anlieger der Döllinger Straße und der Siedlung Heimat wird weiterhin eine Zufahrt zu seinem Grundstück erhalten. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit der Betriebseinfahrten der Siedlung Heimat 50. Für die Anwohner südlich der Döllinger Straße wird dies im Zuge der Verknüpfung der alten, in Teilen bestehenbleibenden Döllinger Straße sichergestellt. Die Anbindung der Betriebseinfahrt der Siedlung Heimat 50 wird im Zuge der neu zu errichtenden L 621 gewährleistet.

2.) Können Sie eine Kostenprognose unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen für die Nordumfahrung abgeben? Sind in diesen Berechnungen nachstehend genannte Kosten enthalten:

- Abrisskosten ehemaliges ACZ Kahla jetzt Gewerbebetrieb Jähnigen
- Abrisskosten Privatgrundstück Helm (Waldeslust)
- Abrisskosten für Gebäude und Anlagen der Firmen Marth und Keraton
- Demontagekosten und Neubaukosten Solarpark Keraton
- Kosten für Ausgleichsflächen Waldinanspruchnahme

Bitte führen Sie diese detailliert auf!

Beantwortung DEGES:

Die Kosten sind noch nicht abschließend ermittelt worden, daher kann derzeit keine Kostenprognose übersandt werden.

Für die Erstellung der Grobentwurfsunterlagen werden Abrisskosten überschlägig anhand der Beschaffenheit und Größe der Anlage ermittelt und in den darauffolgenden Planungsphasen konkretisiert

3.) Bitte übersenden Sie uns einen aktuellen Planausschnitt für den Bereich Waldeslust OT Kahla.

Beantwortung DEGES:

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

4.) Wann wollen Sie die Entwurfsunterlagen („Gesehenvermerk“) für die 3 Teilabschnitte beim BMDV einreichen?

Beantwortung DEGES:

Seitens DEGES ist beabsichtigt, die Unterlagen zum Grobentwurf Mitte 2023 dem Land zur Genehmigung vorzulegen. Nach der Zustimmung werden die Grobentwurfsunterlagen seitens des Landes Brandenburg dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) vorgelegt. Mit Zustimmung des BMDV erfolgt die weitere Bearbeitung der Vorentwurfsunterlagen. Nach derzeitigem Terminplan ist beabsichtigt, die Vorentwurfsunterlagen Ende 2024 dem Land vorzulegen.

5.) In den letzten Jahren war deutlich zu beobachten, dass die Kraniche - als der bedeutendste naturschutzfachlicher Verhinderungsgrund der Südumfahrung - nicht mehr auf den ausgewiesenen Rast- und Äsungsflächen anzutreffen sind, sondern zunehmend im Norden der Gemeinde Plessa. Unter Berücksichtigung, dass sich derzeit das Naturschutzrecht vom Individualschutz der einzelnen schützenswerten Tierart wegbewegt, bitten wir Sie um Einschätzung der Lebensraumsituation für die Kraniche an der Südumfahrung. Welche Auswirkungen haben die veränderten Rast- und Äsungsflächen auf die zu kompensierenden Ausgleichsflächen von über 80 ha, die bei der Südumfahrung einen sehr hohen Kostenfaktor darstellen.

Beantwortung DEGEGS:

Die Rast- und Äsungsflächen der Kraniche sind nur ein Argument unter mehreren, das für die Vorzugswürdigkeit einer Nordumfahrung aus naturschutzfachlicher Sicht gesorgt hat. Der bedeutendste Ausschlussgrund für eine südliche Umfahrung liegt in der durch diese Variante hervorgerufenen Zerschneidung des ausgewiesenen Freiraumverbunds. Die Südvariante steht damit im Widerspruch zu Ziel 5.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP B-B).

Im Zuge der weiteren Planungsphasen werden die aktuellen Daten und Erkenntnisse zu allen planungsrelevanten faunistischen Vorkommen im Umfeld des Vorhabens ausgewertet, um eine angemessene Kompensation aller Eingriffe ermitteln und realisieren zu können.

6.) Welche Auswirkungen hat die Verkehrsstromzählung der Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau und Verkehrstechnik mbH Berlin vom Frühjahr 2022 für den Knotenpunkt 2 Plessa? Wie wollen Sie den hohen Querschnitt der L 591 Süd mit 3255 Kfz durch den Bau der Nordumfahrung verändern?

Beantwortung DEGEGS:

Die Ergebnisse der Verkehrszählungen dienen als Grundlage für eine projektbezogene Verkehrsprognose. Die Prognose trifft Aussagen darüber, wie sich der Verkehr nach dem Bau der Ortsumgehung überregional und innerstädtisch entwickeln wird. Eine Änderung der L 591 in Folge des Neubaus der Ortsumgehung ist nicht vorgesehen.

7.) Bitte machen Sie Angaben zu der Anzahl und zu den Standorten der geforderten Wildbrücken. Wie hoch sind hierfür die Baukosten?

Beantwortung DEGEGS:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, daher können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

8.) Wie wird das Kreuzungsbauwerk Bahntrasse Ruhland-Falkenberg mit der Kreisstraße K 6208 in der Ortslage Kahla gebaut?

Beantwortung DEGEGS:

Auf Basis des derzeitigen Planungsstands können noch keine detaillierten Angaben zur Bauweise des Kreuzungsbauwerks getroffen werden. Der Grobentwurf beinhaltet eine Bauwerksskizze in Form eines mehrfeldrigen Brückenbauwerks in Stahlverbundkonstruktion für die Überführung der K 6208 und der Bahnstrecke 6207 Falkenberg – Horka. In den anschließenden Planungsphasen erfolgt die Ausarbeitung eines Brückenentwurfs mit vorgelagerter Variantenuntersuchung.

9.) Bitte übersenden Sie uns einen aktuellen Planausschnitt für den Bereich Knotenpunkt 2 B 101 OU Elsterwerda/B 169 OU Elsterwerda bis zum Knotenpunkt alte B 169, einschließlich Höhen der Brückenbauwerke und Dammschüttung.

Beantwortung DEGEGS:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Beantwortung DEGEGS, 15.03.2023
gez. i.A. Nicole Ramm (Projektleiterin)